Schlesisches Kirchenblatt.

№ 4. VII. Jahrgang.

Herausgeber: Dr. Joseph Sauer, Curatus zu St. Anton.

Verleger: G. P. Aderholz.

Breslau, den 23. Januar 1841.

Uebersetzung des Consolatrix pauperum,

eines Liedes aus dem 14. Jahrhundert.

Als die Sonne aufgegangen,
Und die Himmels-Königin
Aller Armen Trösterin,
Höret, daß der Sohn gefangen,
Und der Jünger ganze Schaar
Herrenlos zerstreuet war;
Da befällt sie Weh' und Schmerz,
Als durchbohrt' ein Schwerdt ihr Herz.

Aber, als sie dann muß sehen,
Wie sie mit ihm vor Gericht,
Zu Pilat, dem Bösewicht,
Unter Volksgedränge gehen;
Und verruchte Schlechtigkeit
Ihm in's heil'ge Antlitz speit;
Dünkt es ihm, als ob das Schwert
Um sich ihr im Herzen kehrt.

Als nun um die dritte Stunde
Dorngekrönt sie ihn erblickt,
Und, daß man zum Tod ihn schickt,
Sie erhält die Schreckenskunde;
Wie mit Geißeln man ihn schlägt
Und sein Kreuz er selber trägt,
Regt das Schwert sich und sie fühlt,
Wie es ihr im Herzen wühlt.

Wie mit Nägeln angeschlagen
Sie den Sohn am Kreuze schaut
Zwischen Mördern — einen laut
Hört die Heilandlästrung wagen —
Sie vom bittern Myrrhentrank
Angewidert wird und krank
Fühlt ihr Mutterherz versehrt,
In sich Simeonis Schwert.

Wie sich ihm, als er verscheidet,
Aus der Brust ein Stöhnen drängt,
Während er am Kreuze hängt,
Noch der Lanze Stoß erleidet;
Wie des Tempels Vorhang riß,
Erde bebt in Finsterniß;
Wird Maria's Herz verletzt
In das tiefste Weh versetzt.

Als nun von des Kreuzes Banden
Man am Abend ihn befreit,
Sich um ihn in Herzeleid
Ihre Mutterarme wanden;
Wie sie seine Wunden küßt,
Trocknet, salbt, in Thränen ist,
Da zerreißt d.r tiefste Schmerz
Ihr durchmartert Mutterherz.

Als die Pflicht nun frommer Seelen
Ihn bei eingesunkner Nacht
In die Felsengruft gebracht,
Wie mag das ihr Herz nicht quälen!
Ach! der Sohn ist nun dahin!
Da hier durch der Dulderin
Herz der Stoß des Schwertes fährt,
Hat sich der Prophet bewährt.

Wege der göttlichen Vorsehung *).

1) Den größten Theil der Zeit, die der Graf v. Sales, nachmaliger Fürstbischof von Genf, in Rom zubrachte, verwendete er die Kirchen und Katakomben oder unterirdischen Begräbnißstätten zu besuchen, wo die Christen zu den Zeiten der Verfolgung die Märtyrer zu bestatten und selbst auch die heiligen Geheimnisse zu feiern pflegten. Als er einst Abends von dem Besuche der heiligen Stätten sehr ermüdet in die Herberge zurückkehrte, die er am Gestade der Tiber gemiethet hatte, fand er seine Dienstleute in Händeln und Streitigkeiten mit dem Wirth begriffen. Die Ursache des Streites war folgende. Der Wirth wollte durchaus, sie sollten wo anders hinziehen, um einigen Personen vom Stande die Wohnung zu räumen, deren Wagen so eben angekommen waren. Bisher war es nur bei Beschimpfungen geblieben; aber es wäre gewiß zu Schlägereien gekommen, wofern nicht der Graf, der die Sanftmuth selbst war, ihnen gesagt hätte, der Wirth sei Herr seines Hauses, und sie sollten seinem Wunsche nachgeben. Nun mußte ein anderes Quartier gesucht werden; und dieser verdrießliche Vorfall stimmte keineswegs zur äußersten Ermüdung des Grafen. Doch die göttliche Vorsehung hatte diesen Vorfall zugelassen, ihn von einer Gefahr zu befreien, worin er unfehlbar umgekommen wäre. Kaum war er nehmlich in die neue Herberge eingezogen, als ein furchtbarer Platzregen begann, der die ganze Nacht hindurch dauerte. Die Tiber, die ohnedies schon stark angeschwellt war, trat nun furchtbar aus ihren Ufern, riß das Haus um, aus welchem er ausgezogen war, und alle, die darin waren, kamen um's Leben, Niemand ausgenommen. Als die Fluthen zurückkehrten, ließ es sich kaum erkennen, daß an diesem Orte eines der besten Gasthäuser Roms gestanden hatte.

2) Von Ancona aus gedachte der Graf auf dem Meere nach Venedig sich zu begeben. Er fand daselbst eine Feluke, die im Begriffe war unter Segel zu gehen. Sie sollte eine Dame von Stande nach Venedig führen, die solche für sich allein und für eine zahlreiche Dienerschaft, die sie mit sich führte, gemiethet hatte. Nur unter dieser Bedingung war sie mit dem Schiffspatron um den Preis einig geworden. Sei es nun, daß dieser, von dem stattlichen Aussehn des jungen Herrn und von seinen höflichen Manieren eingenommen, oder von der Hoffnung eines größeren Gewinnes bewogen ward, kurz er hielt der Dame nicht Wort, und nahm ihn in die Feluke auf. Kurze Zeit hierauf erschien die Dame, welche dieselbe gemiethet hatte; und als sie Fremde wahrnahm, die nicht zu ihrem Gefolge gehörten, ward sie hierüber zornig, und befahl dem Schiffspatron, solche augenblicklich fortzuschaffen. Der Graf ersuchte sie ausnehmend höflich, ihm zu erlauben, daß er die bequeme Gelegenheit der Ueberfahrt benutzen dürfe; er habe nicht mehr als drei Bediente bei sich und nur weniges Gepäcke; er würde ihr auf keine Weise lästig sein und nur den Raum einnehmen, den sie so gefällig wäre, ihm zu verstatten; auch der unbequemste Ort wäre gut genug für ihn, und er liefe Gefahr, in langer Zeit nicht abreisen zu können, wenn sie die Ehre ihm versagte, sie begleiten zu dürfen. Der Patron selbst und sogar die Leute ihres Gefolges vereinten ihre Bitten mit den seinigen; doch die Dame blieb bei ihrem harten Sinne, jagte ihn schmählich aus der Feluke hinaus, und es fehlte nicht viel, so hätte sie sein Gepäcke in's Meer werfen lassen. Der Graf litt diese Beschimpfung mit seiner gewöhnlichen Gelassenheit. Sein Hofmeister und seine Bedienten geriethen in einen Zorn, den sie nicht verheimlichen konnten; er aber sagte ihnen mit einer Ruhe, die ihn nie verließ, man müsse dem Willen Gottes sich unterwerfen; Dinge, die auch noch so zufällig schienen, ereigneten sich nur durch eine besondere Fügung seiner Vorsehung, und sie sollten sich nur erinnern, was zu Rom mit der Herberge sich ergeben hätte, die sie hätten verlassen müssen. Dieses Meer, fügte er bei, ist den Stürmen gar sehr ausgesetzt; und mancher fährt aus diesem Hafen aus, ohne an den Ort anzukommen, den er beabsichtigt. Seine Ahnung traf ein. Der Himmel war heiter, die Luft ruhig, das Meer still, der Wind günstig; Alles traf zusammen, die glücklichste Schiffahrt zu verheißen; doch einen Augenblick nach ihrer Abfahrt änderte sich der Wind, er ward stürmisch und widrig; der Himmel bedeckte sich mit dichten Wolken, und es erhob sich einer der furchtbarsten Stürme, die man seit langer Zeit gesehen hatte. Die Feluke ward wüthend von dem Meere hin und her geschleudert; vergeblich waren alle Anstrengungen den Hafen wieder zu gewinnen; sie sank unter vor den Augen des Grafen und seines Gefolges, ohne daß ein Mensch mit dem Leben davon kam.

3) Als Fürstbischof von Genf residirte Franz v. Sales in Annecy, da er ohne Lebensgefahr nicht einmal durch Genf reisen konnte. Auf Antrieb eines Edelmannes vom Hofe eines französischen Herzogs kam nun einst eine schön gestaltete Buhldirne, nachdem sie in Chambrey schändlichen Unfug getrieben hatte, nach Annecy. Bald gelang es ihr auch hier zu den Ausschweifungen zu verleiten, die sie in Chambrey erregt hatte, und ihr unzüchtiger Lebenswandel wurde allgemein bekannt. Dem Fürstbischof ging die Sache sehr zu Herzen und er ließ diese Person im Geheimen warnen. Doch der Schutz des Herzogs, auf den der Edelmann pochte, machte sie frech, und sie verachtete alle Warnungen, so daß der Prälat sich genöthigt sah, in einer seiner Predigten den Scandal zu berühren und er that es mit solchem Erfolge, daß mehrere ihrer Anhänger sie verließen. Dies war es, was der Edelmann, der dem Hause Sales feindlich gesinnt war, und auf eine Gelegenheit wartete, sich zu rächen, erwartete, und in Gemeinschaft mit dem erzürnten Weibe entwarf er den Plan, den Bischof, der im Rufe der Heiligkeit stand, zu verderben. Er besaß das gefährliche Talent die Handschriften Anderer täuschend nachzuahmen; er verschaffte sich einige Briefe des Prälaten, und verfaßte einen Brief an die Dirne, in dem er die Handschrift des Bischofs treu nachbildete. In diesem Briefe entschuldigte sich der Bischof wegen der Predigt und sprach in demselben, wie ein Lasterknecht, sich über die Nothwendigkeit beklagend in der er sich wegen seines Amtes befinde und bat, nachdem er die Dirne mit sündhaften Zärtlichkeiten überhäuft hatte, um eine geheime Zusammenkunft. Der Kunstgriff, durch falsche Briefe den guten Ruf geachteter

*) Die hier mitgetheilten Thatsachen sind entnommen aus der von dem berühmten Domdechanten Marsollier nach gleichzeitigen Berichten verfaßten Lebensbeschreibung des heiligen Franz v. Sales, Fürstbischofs von Genf, von welcher der Wiener-Verein zur Verbreitung guter katholischer Bücher v. J. 1838 eine gelungene deutsche Uebersetzung in drei Bänden geliefert hat, die hier wie sämmtliche Vereins-Bücher gelegentlich den Lesern des Kirchenblattes nachdrücklichst empfohlen werden.

Geistlichen zu untergraben, dessen man sich auch in unsern Tagen bedient, ist also nicht neu; man wendete ihn schon vor drei hundert Jahren an, nur mit dem Unterschiede, daß jener falsche Brief nicht gedruckt wurde. Als nun der Edelmann seinen Brief fertig hatte, brachte er ihn versiegelt der Dirne, nahm ihn aber wieder mit sich, worüber dieselbe, wie sie es mit dem Edelmann vorher verabredet hatte, ein gräßliches Geschrei erhob, und sich bei allen seinen Freunden beklagte, als ob er ihn ihr gestohlen habe. Dadurch gelangte die Sache zu der beabsichtigten öffentlichen Kunde. Denn der Edelmann wurde von mehreren Seiten wegen des Briefes gedrängt; er zeigte ihn seinen Freunden, bei denen sich die Dirne beklagt hatte, und brachte sie leicht dahin, daß sie ihm zugaben, es sei nicht rathsam, einen Brief dieses Inhalts in den Händen einer Person von dem Stande einer Buhlerin zu lassen. So brachte der Niederträchtige seinen Bischof um seinen guten Ruf, und hatte noch das Vergnügen für einen verschwiegenen Mann zu gelten. Mit jedem Tage griff die Verläumdung immer weiter um sich, und endlich gelangte der Brief sogar in die Hände des Herzogs von Nemours; er erstaunte; verglich ihn mit den Briefen, die er von dem Bischof hatte und fand dieselbe Handschrift. „Wie, rief er im Unmuthe, der Bischof von Genf ist nichts weiter, als ein Heuchler? Wem kann man nun noch trauen?" Ein Verwandter des Prälaten war Kämmerer des Herzogs. „Für wen," fragte dieser einst jenen, „halten Sie den Bischof von Genf?" „Für einen Heiligen," war die Antwort, „und Jeder, der ihn kennt, wird ihn dafür halten." „Sehen Sie," antwortete der Herzog, „hier ist etwas, das sie eines Andern belehren wird; lesen Sie den Brief hier." Der Kämmerer gestand, daß es die Handschrift des Bischofs sei; aber er behauptete, daß er unfähig sei, einen solchen Brief zu schreiben und fügte hinzu, daß hier etwas verborgen liege, das Gott zu seiner Zeit aufdecken werde, und bat sich vom Herzoge den Brief aus, den er sogleich zu dem Prälaten trug. Dieser las ihn mit der gewohnten Ruhe durch, betheuernd, daß er ihn nie geschrieben, und gab ihn dem Kämmerer zurück mit dem Auftrage, ihn dem Herzoge zurück zu stellen. Der Bischof hatte viel zu leiden in Folge dieses teuflischen Kunstgriffes; ruhig indessen wartete er die Zeit ab, die Gott bestimmt hatte, ihn zu retten: denn nur er allein konnte es. Und er that es auch. Der Edelmann, der jenen schändlichen Brief verfaßt hatte, erhielt vom Herzoge einen Auftrag, den er in der Ferne auszurichten hatte. Er reiste ab; kaum aber war er zwei oder drei Tagereisen von Annecy entfernt, als er in einem elenden Dorfe von der Kolick befallen wurde. Er mußte beim Pfarrer einkehren, das Uebel nahm über Hand; die Aerzte, die der Herzog, dem die Sache gemeldet worden war, geschickt hatte, kamen an; aber die Mittel, die sie verordneten, halfen nicht; der Zustand des Kranken verschlimmerte sich. So nahe an der Ewigkeit gestand er seine wider den Prälaten verübte Verläumdung und bezeichnete sich als den Verfasser des Briefes, und legte es den Umstehenden an's Herz dessen Zeugniß zu geben; den Aerzten trug er besonders auf, dem Herzoge die Wahrheit zu entdecken und den Bischof um Verzeihung zu bitten. Die Schmerzen vermehrten sich und endlich unterlag ihnen der Kranke. Der Bischof hatte ihm längst verziehen und hielt öffentliche Gebete für ihn ab. Das ihm zugefügte Unrecht wurde reichlich ersetzt, und der schändliche Betrug hatte keine andere Folgen, als daß diejenigen, die es noch später wagten, dem guten Rufe des rastlos thätigen Hirten zu nahe zu treten, keinen Glauben mehr fanden.

4)*) Zur Zeit, als Johannes Chrysostomus Erzbischof von Konstantinopel geworden war, lebte am kaiserlichen Hofe ein Mann, Namens Eutropius, der den Kaiser so gänzlich nach seinem Willen zu lenken wußte, daß er ihn zu der höchsten Würde des Reichs erhob. War er früher hoffärtig gewesen; so war er es jetzt noch vielmehr, da er der Erste nach dem Kaiser war. Oft ermahnte ihn der Erzbischof Johannes; indessen halfen alle Vorstellungen nichts; sie erbitterten ihn nur und er wurde dem heiligen Manne Feind. Um sich an ihm zu rächen, überredete er den Kaiser, der in seiner Arglosigkeit ihm unbegränztes Vertrauen schenkte, mehrere Gesetze zum Nachtheile der katholischen Kirche zu geben und den katholischen Gotteshäusern das Recht, Freistätten für die Unglücklichen zu sein, die dahin flüchteten **), welches sie seit den Zeiten Konstantins besaßen, zu entziehen. Der stolze Mann fiel indessen kurze Zeit darauf in Ungnade, wurde seiner Aemter entsetzt, unter bedeutungsvollen Drohungen vom Hofe verbannt. Um vor der Strafe sicher zu sein, flüchtete er sich in eine Kirche und umklammerte den Altar; allein die Kriegsleute folgten ihm auf dem Fuße nach, um ihn mit Gewalt fortzureißen. Der heil. Chrysostomus, der grade zu derselben Stunde in der Kirche war, widersetzte sich ihnen, indem er sich auf das alte Vorrecht der Kirchen, den Elenden Schutz zu gewähren, die darin eine Zuflucht suchten, berief. Indessen erwiederten sie ihm, daß dieses Recht, wie er wohl wissen werde, durch ein kaiserliches Edikt aufgehoben sei; sie zogen ihn daher mit Gewalt aus der Kirche und führten ihn vor den Kaiser, vor dessen Zorn er sich hatte in Sicherheit bringen wollen. So wurde ihm selbst eine Maßregel verderblich, die er in der Absicht, der Kirche zu schaden, veranlaßt hatte. Der Kaiser übergab ihn seinem Nebenbuhler, der ihn nach grausamem Spott enthaupten ließ.

Lic. Buchmann.

Kirchliche Nachrichten.

Aus der Königl. Sächsischen Oberlausitz. Mit frohem Herzen und in freudigster Rührung beeile ich mich, den Lesern dieser Blätter, namentlich denjenigen, die ein besonderes Vergnügen an allen religiösen Einrichtungen und Anstalten finden, die Feierlichkeit der Einweihung einer Hauskapelle zu berichten. Es wird den aufmerksamen Lesern aus Nr. 1. 1836. pag. 7. d. B. wohl noch erinnerlich sein, daß wir Lausitzer in Prag ein (so genanntes wendisches) Seminar besitzen, in dem unsere Landeskinder Wohnung und Beköstigung erhalten von der untersten Gymnasialklasse an bis zum letzten Jahre der Theologie; die sich letzterer aber nicht widmen wollen, müssen nach zurückgelegten Lehrkursen der Philosophie,

*) Leben des heil. Johannes Chrysostomus v. J. P. Silbert. Wien 1839. B. 1. S. 138 ff.

**) Das Asylrecht genannt, nach welchem es untersagt war, einen Menschen, der sich in eine Kirche geflüchtet hatte, mit Gewalt fort zu schaffen.

*

(wenn nicht früher ihr Vorhaben bekannt wurde) diese (eigentlich nur für Theologie Studirende bestimmte) Anstalt verlassen. Der Vorsteher dieser Anstalt, der zugleich die Oekonomica zu besorgen hat, ist immer ein Priester und führt den Namen Präses. Eigentlichen literärischen oder Schul-Unterricht hat er den Zöglingen nicht zu ertheilen; denn diesen genießen sie in den verschiedenen Klassen des Gymnasiums, der Philophie und der Theologie, sondern ist nur gehalten, nachzuhelfen und häusliche Correpetitionen anzustellen, so wie sie in jeder Hinsicht zu beaufsichtigen *). Entstehung und Erhaltung verdankt diese Anstalt frommen Männern, welche durch wohlthätige Stiftungen sich für die studierende Jugend, wie für die Kirche und den Staat, gewiß kein geringes Verdienst erworben haben. Zu dem Zinsbetrage der Stiftungen gesellt sich noch: a) die jährliche unbedeutende Beisteuer der etwas bemittelteren Zöglinge und b) des budissiner Domkapitels, unter dessen Direktion es auch steht. —

In diesem religiösen Institute, obgleich dessen Zöglinge als Gymnasiasten und Philosophen dem vorgeschriebenen Gottesdienste der verschiedenen Studienklassen beiwohnen, wünschte man schon lange eine Hauskapelle. Dieser vor Jahren nur leise ausgesprochene, von dem jetzigen Präses aber bittlich angeregte sehnliche Wunsch ist endlich in Erfüllung gegangen, wie es ein Bericht des Herrn Vorstehers vom 29. Decbr. v. J. meldet.

Die Kapelle, das Kind so vieler Wünsche und Sorgen, sie ist mit dem Erinnerungstage an die Geburt des Herrn, dem sie zu dienen bestimmt ist, in's Leben getreten; denn am Vigilientage der frommen Zöglingen im wendischen Seminar in Prag und dessen Geburt Christi ist sie durch eine feierliche Benediction den gottesdienstlichen Verrichtungen übergeben worden. Obwohl der Hr. Präses die Arbeiter drängte, und selbst, wo es thunlich war, thätig mitwirkte, so war es doch erst am 24. Decbr. um 3 Uhr des Morgens möglich gemacht, daß sie gesäubert, und in ihrem Brautschmucke für das Fest des anbrechenden Morgens gekleidet, dastehen konnte. Der Morgen brach an, begleitet von des Himmels Heiterkeit, Schöne und Pracht, gleichsam als wollte Gott dem vorhabenden Tageswerke schon bei Zeiten seinen Beifall zu erkennen geben. Um halb neun Uhr war das große Zimmer des Herrn Präses (Franz Nahlowsky) von Akolithen, Assistenten, innigst theilnehmenden bekannten Priestern, einigen Laien, wie auch den ausgetretenen in Prag domicilirenden Zöglingen gefüllt, so, daß man um Raum in der Kapelle besorgt war. Schlag 9 Uhr setzte sich der Zug unter Vortragung des Kreuzes in Bewegung vor die Thüre der Kapelle, die als solche durch ein einfaches oberhalb derselben angebrachtes Kreuz bezeichnet jedem Ankömmlinge sogleich in die Augen fällt. Nach der von Außen vorgenommenen Weihe wurde die Thüre geöffnet, und dann die innere Weihe der Kapelle vorgenommen; nachdem auch dies vollendet war, nahm der Pontificant (Probst der Collegiat-Kirche zu allen Heiligen, Herr Johann Bittner, zugleich Rektor des K. K. theologischen Seminars) den vor dem Altare für ihn eigends zubereiteten Platz ein, und der Herr Präses bestieg die Kanzel. Als Text zu der abzuhaltenden Standrede verlas er Psalm 131 v. 1 bis 10 Vers, welcher Vers für Vers auf die Feierlichkeit volle Anwendung zuließ. Der Prediger war bei seinem Vortrage ganz Gemüth; denn alles, was er sprach, war volle Ueberzeugung. Gewiß wird dieser glaubensvolle Vortrag nicht ohne wohlthätigen Erfolg bei den Zöglingen der Anstalt bleiben. O möchte er die reichsten Früchte unter des Höchsten segnendem Beistande in der Nähe und Ferne tragen! Als der Prediger schloß, fiel ein Choralgesang des eben erwähnten Psalmes durch 4 zu diesem Zwecke geladene Sänger ein, während dem sich der Hochw. Herr Celebrant zur heil. Messe anschickte. Diese war ein solemnes Pontificalamt; die Sänger und alle Anwesenden mit ihnen respondirten vortrefflich. Ein Meßlied, das die Quartettsänger leiteten, wurde gesungen, an die sich die Zöglinge des Seminars anschlossen; herzlich und entzückt, ja aus vollem Herzen und mit Andacht der ganzen Seele sangen sie mit; und wie hätten sie das nicht thun sollen? es wurde ja gesungen in wendischer Sprache! — zum bleibenden Andenken an die Benediction der Kapelle des wendischen Seminars! Der Herr Präses war ganz im wahren Sinne des Wortes — hingerissen, als er seinen Gedanken, den er mit nicht geringer Besorgniß der Realisirung zuführte, so herrlich, zur Rührung aller Anwesenden, gelungen sah. Nach der Behauptung der Zöglinge, von welchen die überwiegend größere Zahl aus Wenden besteht, haben sie dieses Meßlied in keiner ihrer Pfarrkirchen so gehört, und gar nicht gewußt, daß es so schön ist und das ganze Innere zur Andacht anregt. Gewiß wird diese gemachte Erfahrung den Zöglingen in ihrem künftigen Wirkungskreise manche Gelegenheit verschaffen können, das Werk der Erbauung der ihnen anvertrauten Gläubigen zweckmäßig zu fördern. — Die Zöglinge, welche sich sammt ihrem Vorsteher den Tag zuvor durch das heil. Bußsakrament auf das für sie höchst erfreuliche Fest vorbereitet hatten, kommunicirten nach der Kommunion des Pontificanten, um sich so recht eigentlich durch den Diener Christi mit Christo selbst zu vereinigen, und dem, dem die Kapelle geweihet worden, auch in ihren Herzen eine würdige Wohnung zu bereiten. Am Schlusse ertheilte der Hr. Celebrant den Pontificalsegen. Nach beendetem heil. Meßopfer wurde nochmals der schöne festliche Psalm gesungen, mit dem sich auch die Feier gegen 11 Uhr schloß. Als der hohe Celebrant so wie die Gäste geistlichen und weltlichen Standes unter lauten Versicherungen, daß sie sich sehr erbaut, sich entfernt hatten, las erst der Herr Präses die heil. Messe, wobei abermals sämmtliche Zöglinge zugegen waren. Nachmittag um 3 Uhr wurde von den Zöglingen der heil. Abend und die Kirchweih zugleich auch bei Tische gefeiert, und zum fruchtbaren Erinnern an die Festlichkeit als sprechendes Symbol der Ysop, womit die Kapelle war eingeweihet worden, vor Aller Augen auf die Tafel gestellt. — Wenn der Höchste dieser neuen Einrichtung seinen wohlthätig segnenden Arm nicht entzieht, so läßt sich wohl nicht mit Unrecht behaupten, daß die Hauskapelle ein Band ist, das den Vorsteher an das Haus und seine Interessen fester knüpfet, ein Band, welches die Zöglinge inniger an des Vorstehers Herz schlinget, ein Band, welches frühzeitig in ihrem Herzen den Sinn für Kirchlichkeit anknüpfet. Und was ist gerade in unseren Tagen nöthiger (aber leider auch seltener) als ein wahrhaft kirchlicher Sinn? daß uns das wendische Seminar Männer liefern werde, die von ihm beseelet sind, daran glauben wir uns um so weniger zu irren, wenn wir ihre kaum verflossene Weihnachtsfeier weiter erwägen. Den hohen Festtag der Geburt des Herrn Himmels und der Erde fing der Präses Schlag 12 Uhr mit einem gesungenen Amte an, wobei sämmtliche Zöglinge respondirten und ein deutsches Meßlied sangen. Um 7 Uhr laß er die zweite heil. Messe still, und um 9 Uhr hielt er abermals ein gesungenes Amt, welchem eine Predigt voranging, die der Theolog des III. Jahres, Kutschank, recht sehr erbaulich vorgetragen hat, desgleichen am heil. Stephanstage mit Vorangehung einer Pre-

*) Mehr nehmen die Theologen seine Thätigkeit in Anspruch, mit denen er den Unterricht im Ritus und praktische Uebungen vorzunehmen hat.

digt von Schäfer, Mitschüler des ersteren; dem Amte am Sonntage ließ der Hr. Präses seine Exhortation an die Zöglinge vorangehen. — So soll es an jedem Sonn- und Feiertage geschehen, daß entweder der Vorsteher oder einer der Theologie studirenden Zöglinge eine Predigt an seine Komilitonen hält, auf welche dann immer ein gesungenes Amt folgt, bei dem die Theologen zugleich den Meßritus und Gesang zu lernen, die schönste Gelegenheit haben. Möge der Himmel uns aus dieser Anstalt noch lange und viele junge Priester senden, die durch ihren frommen gläubigen Sinn die Gemeinden wahrhaft erbauen und sie durch neuen Zuwachs vergrößern, und so zur Stärkung des Glaubens und zur Verherrlichung der katholischen Kirche ihr Scherflein beitragen!

Zum Schlusse dieses Berichtes darf ich nicht unerwähnt lassen, sondern mit freudiger Dankbarkeit und Ehrfurcht noch in Erinnerung bringen, daß sich bei der Herstellung der Kapelle einige Wohlthäter gefunden haben, die den Herrn Präses und die Zöglinge höchst angenehm überraschten; unter diese gehören die barmherzigen Schwestern in Prag, welche zwei prächtige Altarpolster überschickten, und namentlich aber der Hochw. Herr Probst an der Collegiat-Kirche zu allen Heiligen in Prag, und zugleich, wie schon früher erwähnt, Rektor in dem K. K. österr. theol. Seminar, Herr Johann Bittner, welcher so gütig und gnädig war, die Kapelle mit einem sehr schönen Altarbilde zu beehren, die heil. Nacht darstellend, die so schön für die Kapelle paßt, als wenn sie eigends nur für sie gemacht worden wäre. Wie man glaubt, soll das Gemälde von Brandl, einem böhmischen Künstler, herrühren. Möge Gott den edlen Geber reichlich lohnen und segnen, und ihm recht viele Freuden an den unzähligen Zöglingen, die unter seiner Aufsicht als Präses und jetzt als Rektor für den Weinberg des Herrn gebildet wurden und noch gebildet werden, bereiten, den Abend seines vorgerückten Lebens verschönern, bis es ihm gefällt, denselben aufzunehmen in jene Herrlichkeit, die er bereitet hat denen; die nur ihm dienen. —

Arnsberg. Am 14. December wurde der lang gehegte Wunsch aller Wohlgesinnten hiesiger Stadt erfüllt, nämlich für die unmittelbare Krankenpflege hülfreiche Hände mitleidvoller und uneigennütziger Personen zu gewinnen. Der Pfarrdechant Herr Kellermann nämlich und die Oberin der Genossenschaft der barmherzigen Schwestern in Münster, führten uns zwei Mitglieder der letztern zu, um auch hier ihr segensreiches Wirken der leidenden Menschheit zum Troste und zur Fürsorge zu Theil werden zu lassen. Am 15ten dieses Nachmittags wurden diese beiden Schwestern in ihren neuen Wirkungskreis eingeführt. Es sind den Schwestern die zu ihrer Wohnung und zu Krankenzimmern eingerichteten Lokalen im rechten Flügel des vom Landsbergschen Hofes mit dem nöthigen Inventar überwiesen worden. (Sion.)

München. Bei der am Neujahrstage von Sr. Majestät dem König vorgenommenen Ordensverleihung erhielten der Domcapitular Dr. Hortig und der Professor Phillips, das Ritterkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael.

Frauenburg, 11. Januar. Heut fand das Leichenbegängniß des verewigten Bischofs von Ermland, Herrn von Hatten, mit allen der hohen Würde des Verblichnen angemessenen Feierlichkeiten statt. Sehr groß war die Zahl der Leidtragenden, die sich aus der ganzen näheren und entfernteren Umgegend zur Theilnahme an dieser erhabnen Trauerfeierlichkeit versammelt hatten. Der Sarg wurde von den Seminaristen des Braunsberger theol. Seminars getragen und in einer Kapelle des Doms beigesetzt.

Der gleich nach vollbrachtem Morde gefänglich eingezogene Kühnapfel hat am 10ten die furchtbare That eingestanden.

Aus Ungarn, 27. December. Die A. Allg. Zeit. (und nach ihr die Breslauer Zeit.), theilt folgendes mit: Bekanntlich hatten die Stände des Pesther Comitats im Laufe des verflossenen Sommers den Beschluß gefaßt, daß sämmtliche katholische Seelsorger, welche sich weigern, gemischte Ehen, ohne die von der Kirche vorgeschriebenen Bedingungen einzusegnen, mit einer Geldbuße von 600 Fl. C. M. belegt werden sollen. Der Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn, Joseph Kopacsy, hat in Folge dessen nachstehendes Schreiben an die löblichen Stände des obgedachten Comitats erlassen: „Löbliche Stände! Mit Achtung erhielt ich das an mich gerichtete Schreiben des löbl. Comitats vom 27. Aug. l. J., sammt der beigelegten Verordnung, laut welcher die katholischen Seelsorger, wenn sie nicht alle gemischten Ehen ohne Unterschied einsegnen, und die dabei gebräuchlichen Ceremonien nicht beobachten, jedesmal mit einer Geldbuße von 600 Fl. bestraft werden sollen, wobei man sich auf den 14ten Artikel 1647 beruft, und zugleich fordert, daß ich den Seelsorgern die Weisung ertheilen solle, darnach zu handeln. Ich kann es nicht bergen, daß obbenannte Verordnung des löbl. Comitats mir einen herben Schmerz verursachte. Ich sehe daraus, daß man meine Seelsorger, die als treue Mitarbeiter, gleich meinem Augapfel, von mir betrachtet und geschätzt werden, wegen ihrer Anhänglichkeit an die Vorschriften und Grundsätze der katholischen Kirche, für Uebertreter des bürgerlichen Gesetzes hält, und so oft sie sich weigern, eine gemischte Ehe unbedingt einzusegnen mit einer Strafe von 600 Fl. belegt, und was noch mehr herabwürdigend ist, daß man die Meinung hegt, eine solche Geldbuße werde im Stande sein, sie von dem Pfade ihrer heiligen Pflicht abtrünnig zu machen. Ich sehe, daß die kirchlichen und geistigen Angelegenheiten der Katholiken und die sich damit beschäftigenden Priester aus dem Kreise ihrer heil. Amtsverrichtungen vor weltliche Richter gezogen und mit Vorenthaltung aller höheren Apellation, welche nicht einmal den Majestäts-Verbrechern verweigert wird, mit schneller Vollziehung obiger Geldbuße bedroht werden. Allein dieses gegen die katholischen Seelsorger erregte Ungewitter hat nicht dasjenige zum Gegenstand, was das bürgerliche Gesetz von denselben verlangen kann und verlangt, nämlich, daß sie nicht entgegen seien, die Gültigkeit der von ihnen eingegangenen gemischten Ehen anzuerkennen, auch dann noch, wenn die katholische Erziehung aller Kinder nicht verbürgt wird, denn diesem sind sie ohnehin nicht entgegen, sondern es handelt sich davon, daß auch bei solchen Ehen, in welchen der katholische Theil seine Kinder einer andern Religion übergiebt, dadurch seinen Glauben verläugnet, der Kinder Seelenheil auf das Spiel setzt, das Gesetz der Kirche und ihre Absicht verachtet, und somit seine Unwürdigkeit zum Sakrament an Tag legt, der katholische Priester gezwungen werde, den Segen und die heiligen Ceremonien zu spenden, und so dergleichen Ehen im Namen und aus Machtvollkommenheit der heil. Kirche (halte sein Gewissen, was immer davon) gutheiße und bekräftige. Indessen da der eheliche Segen in einem zu Gott erhobenen, mit festem Vertrauen verrichteten Gebete, und dieses begleitenden Ceriemonien besteht, und somit eine ganz geistliche, die Mittel des Heils betreffende Handlung ist, so gehört sie ohne Zweifel in den Kreis und zur Gerichtsbarkeit derjenigen, durch welche „unser Herr und Erlöser das Heil der Menschen zu besorgen verordnet hat, das ist nämlich den Priestern," wie im zweiten Artikel 1sten Theil „des Tripartitum" gesagt wird. Es

gehört in den Kreis derjenigen, von welchen der heil. Stephan im 2ten Artikel des 2ten Gesetzbuchs verordnete: „Sie sollen die Macht haben, die kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen, zu leiten und zu regieren, nach den Verordnungen der Kirche," das sind die Bischöfe. Allein die Bischöfe, vereint mit dem sichtbaren Oberhaupte und Einheitpunkt der Kirche, kamen darin überein, nicht nur in Frankreich, Deutschland, Polen, Belgien, Holland, sondern auch in Amerika und Asien, wie weltbekannt, sowohl in der Lehre als Ausübung, daß in oben angeführtem Falle der Priester den Segen nicht ertheilen könne, wenn er nicht mit seiner Kirche in Widerspruch gerathen will. Wollen daher, daß die Bischöfe und Priester der katholischen Kirche Ungarns in ihren seelsorglichen Verrichtungen andere Vorschriften und Grundsätze befolgen sollen, heißt so viel, als sie dahin zu verhalten, ihre heil. Verrichtungen nicht im katholischen Geiste, nicht übereinstimmend mit der katholischen Lehre und den Grundsätzen der katholischen Kirche ausüben, sondern ihr widersprechend sich von ihrer Einheit trennen. Dazu können sich die Katholiken, so lange sie ihre Kirche gebührend achten, nicht verstehen, die Protestanten hingegen können dieses, wenn sie die Gewissensfreiheit in ihren katholischen Mitbürgern ehren, nicht fordern. Sie können dieses auch darum nicht fordern, weil uns das bürgerliche Gesetz die Einsegnung der gemischten Ehen nicht befehlen konnte, aber auch nicht befohlen hat. Denn die rein geistige Angelegenheit gehört nicht in den Kreis des bürgerlichen Gesetzes. Daher, obschon als 1791 der 26ste Artikel gemacht wurde, die eheliche Verbindung aber, und die in der Kirche zu erhaltende Einsegnung wesentlich unterschieden ist, wie es aus dem Ehepatent Kaiser Joseph des Zweiten und andern Daten hinlänglich bekannt war, diese Verordnung des Landesgesetzes nun dahin auszulegen ist, daß die gemischten Ehen zwar jederzeit vor den katholischen Seelsorgern geschlossen werden sollen, aber der Einsegnung und der kirchlichen Cerimonien wurde mit keinem Worte erwähnt. Ohne Grund wird vorgeschützt, jener Abschnitt des Gesetzes: Solchen ehelichen gemischten Verbindungen, unter was immer für einem Vorwand Hindernisse zu setzen; denn, daß der Segen und die kirchlichen Gebräuche unter dieser Verordnung nicht mitbegriffen sind, erhellt auch daraus, daß die bürgerliche Gesetzgebung damals, als sie das Hinderniß-Setzen verbot, sich auf rein geistige Angelegenheiten weder erstrecken konnte, noch sich erstreckte, da sie die Art und Weise der Eingehung der gemischten Ehen mit klaren Worten bestimmte. Aber das Hinderniß-Setzen in einem so ausgedehnten Sinne bei so verkehrter Ansicht des 26sten Artikels würde sich selbst widersprechen. Denn so hätte man, da man die Protestanten in jenem, was ihre Religion betrifft, allein von ihren Vorgesetzten abhängig erklärte, uns Katholiken eben in jenem, was unsere Religion betrifft, wie nämlich der Segen und die heiligen Cerimonien sind, der bürgerlichen Gesetzgebung, und sogar auch den Protestanten unterworfen. — Ferner, während das Gesetz in Hinsicht der Protestanten verordnet, daß sie zu keiner ihrer Religion widersprechenden Handlung nicht einmal zur Erscheinung bei Processionen können gezwungen werden, so hätte es in Hinsicht der katholischen Seelsorger, unter dem Vorwande der Ehehindernisse-Beseitigung, befohlen, daß sie gegen die Grundsätze ihrer Religion, gegen die Gesetze ihrer Kirche, gegen ihr Gewissen, zur Spendung des ehelichen Segens ihre Zunge zu lösen, ihr Gemüth zu Gott zu erheben, ihre Hände zur Vollziehung kirchlicher Cerimonien auszustrecken, unter der Strafe von 600 Fl. jederzeit, und in jedem Falle gezwungen werden könnten. Aber der Inkonsequenzen ist noch kein Ende.

Wenn das bürgerliche Gesetz nicht bestimmt, was eigentlich ein Ehehinderniß sei, und wie weit sich das Hindernißsetzen bei gemischten Ehen ausdehne, dann muß der Seelsorger, des Unterrichts und der Ermahnungen wegen, die er dem katholischen Theile, der eine gemischte Ehe eingehen will, vorzutragen verpflichtet ist, mit der Strafe von 600 Fl. belegt werden; denn, wenn er dem katholischen Theile an das Herz legt, daß der wahre Glaube, ohne welchen es unmöglich ist, Gott zu gefallen, die unentbehrliche Bedingung zur Seligkeit sei, folglich sich diesem Glauben entfremden, seine Kinder diesem entreißen, ohne ihr Seelenheil zu gefährden, unmöglich sei; daß der Indifferentismus den wahren zur Seligkeit erforderlichen Glauben niemals ersetze, indem er, mehrere Religionen gleichhaltend, in seinem Herzen die Wahrheit und göttliche Kraft weder der einen, noch der andern glaube; daß derjenige, der die heilige Kirche in ihren Vorschriften und Gesetzen verachtet und sie nicht hört, auf die Vortheile derselben keinen Anspruch habe, und das Urtheil über ihn selbst von dem Gründer der katholischen Kirche ausgesprochen sei: wenn, sage ich, diese und dergleichen mehr unheilvolle, als gesegnete Folgen eines Schrittes mit der dem Gegenstande gebührenden Wichtigkeit dem katholischen Theile an das Herz gelegt werden, so muß ein solcher Unterricht und eine solche Ermahnung kräftiger als Hinderniß auf denselben wirken, als die Verweigerung der kirchlichen Einsegnung. Und doch wird es Niemand behaupten, daß es verboten sei, einen solchen Unterricht zu ertheilen; würde aber Jemand dieses behaupten, der würde die freie Ausübung der Religion vernichten, deren wesentlicher Theil die freie Ertheilung des Unterrichts ist, welchen unsre Gesetze nicht nur erlauben, sondern sogar gebieten. Uebrigens, daß ein solcher, auf die traurigen Folgen der gemischten Ehen gegründeter Unterricht bei den Protestanten auch nicht ganz ungewöhnlich sei, werden sie selbst nicht läugnen. Aus diesen und ähnlichen wichtigen Gründen hat sich auch die Magnatentafel bei dem letzten Landtag nach mehreren lebhaften Debatten in dieser Angelegenheit gerade dahin ausgesprochen, und ist dabei standhaft geblieben, daß der Segen überhaupt, und besonders bei ehelicher Verbindung, weder ein Gegenstand des 26sten Gesetzartikels vom Jahr 1791, noch auch der bürgerlichen Gesetzgebung sein könnte. Folglich sieht sie im fraglichen Falle keine Verletzung des Gesetzes. Ebenso wird ohne Grund der übliche Gebrauch von einem halben Jahrhundert vorgebracht. Wir läugnen zwar nicht, daß man bei uns Katholiken unter der Regierung des Kaisers Joseph II., glorreichen Andenkens, wo die Kraft des kirchlichen Gesetzes außerordentlich eingeschränkt wurde, die gemischten Eheverbindungen mit kirchlicher Einsegnung ohne Verbürgung der katholischen Kindererziehung männlichen Geschlechts zu vollziehen anfing, und daß nach dem Jahre 1790 eben dieser Gebrauch fortgesetzt wurde, in der Hoffnung, daß die damals bei den viel seltenern gemischten Ehen, sowohl üblichen freiwilligen Reversalien als auch die freie Uebereinkunft der Eltern, die Wunde, welche den katholischen kirchlichen Gesetzen geschlagen war, heilen würden. Doch kann dieser Gebrauch, obwohl er alle Entschuldigungen nicht ausschließt, nicht gut geheißen werden, und indem er aus der Verordnung des Gesetzes nicht fließt, noch in diesem gegründet ist, kann auch derselbe zu dessen Erklärung keineswegs dienen. Nachdem aber unsre protestantischen Mitbürger die Reversalien gänzlich entkräften wollen, so wurde uns Katholiken unumgänglich nöthig einzulenken, von diesem Mißbrauch zu unsern ursprünglichen Grundsätzen zurückzukehren, und die Ausspendung des Sakraments mit denselben in Einklang zu bringen. Dazu ist auch die kirchliche Gewalt, daß, wenn zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Ländern Verirrungen geschehen, die

Rückkehr zu derselben durch die Anhänglichkeit an den Einheitspunkt und das sichtbare Oberhaupt wieder angebahnt werde. Dieses fließt aus der Natur der katholischen Religion und aus den Grundsätzen ihrer freien Ausübung. Wer dieses hindern wollte, der würde den deutschen Landesgesetzen zum Trotze die Kirche der vorzüglichsten Mittel zu ihrer Existenz berauben. Was ferner die Anwendung des 14ten Artikels von 1647 hinsichtlich der Einsegnungsverweigerung betrifft, so leidet es keinen Zweifel, daß dieser hier nicht nur nicht anwendbar ist, sondern daß denselben der 26ste Artikel 1791 ganz außer Kraft setze. Man darf nur das erste Königliche Rescript in Angelegenheiten der Religion vom 7. Nov. 1790 mit dem zweiten, oder auch mit dem 1791 am 18. Januar in der nämlichen Angelegenheit erhaltenen Königlichen Bescheid, und mit den Worten des daraus gestalteten Gesetzes vergleichen, so wird es gleich ersichtlich, daß die Worte, welche in dem citirten 14ten Artikel 1764 auf alle Verletzungen der Religionsgesetze ausgedehnt wurden, vorsätzlich ausgelassen sind, und zur deutlichen Verständigung des Gesetzes noch das Wort „Violentarum," eingeschaltet wurde, daher das Gesetz, und die erwähnte Strafe einzig und allein auf die gewaltthätige Bemächtigung eingeschränkt wurde. So ist es geschehen, daß, obwohl die Katholiken erfahren mußten, daß die Protestanten öfters dieses Gesetz besonders in jenem Punkte übertraten, wo die von katholischen Vätern erzeugten Kinder beiderlei Geschlechts in dem katholischen Glauben zu erziehen befohlen wird, sie doch ihre evangelischen Mitbürger zu einer Buße von 600 Fl. niemals zwangen. Zu diesen wesentlichen Bemerkungen kommt auch noch diese, daß die gemischten Ehen weder am Landtage 1647 noch früher in den Landtagsbeschwerden und Verhandlungen vorkamen, und daher ein Gegenstand des Gesetzes um so weniger sein konnten, je gewisser es ist, daß sie auch von den Protestanten in der Regel für unerlaubt gehalten, als Ausnahme aber gestattet wurden, unter den nämlichen Bedingnissen, die bei den Katholiken heut zu Tage üblich sind. Endlich auf jene Klage des löblichen Comitats, welche die gegenwärtige Praxis der Katholiken dem Fortschreiten des Zeitalters als hinderlich bezeichnet, sei erwidert, daß die Einsegnung der gemischten Ehen bei den Katholiken auch anderweitig in keinem Lande und Reich ohne Verpflichtung der katholischen Erziehung der Kinder gestattet werde. So ist es, um andere nicht zu erwähnen, in Frankreich, Belgien, Baiern, wie es mit den glaubwürdigsten Beweisen dargethan werden kann. Ich will gar nicht von Amerika reden, dessen Bischöfe in der jüngst gehaltenen Synode zu Baltimore die nämlichen Gesinnungen vor der ganzen Welt bekannt machten. Wenn daher in solchen Ländern, die allgemein als die Heimath der Freiheit, des Fortschreitens, der unermüdeten Industrie, und der schönen Künste gerühmt werden, die Befolgung der katholischen Grundsätze weder die Ruhe gefährdet, noch Zurückbleiben, noch Verfinsterung verursachet, so kann sich das löbliche Comitat sicher damit beruhigen, daß von dergleichen Folgen, wenn nicht andere feindselige Hände Unkraut darunter säen, auch unser geliebtes Vaterland befreit bleiben wird. Hieraus wolle das löbliche Comitat ersehen, in wie fern die fragliche Verordnung mit der gesetzlichen Lage der ungarisch-katholischen Kirche übereinstimme, und welche Vorschriften mir mein Pflichtgefühl auferlege, die ich von meinem gegenwärtigen Standpunkte aus den unter meiner Verwaltung stehenden Seelsorgern zu ertheilen habe. Es ist bereits das neunzehnte Jahr, daß ich durch die göttliche Vorsehung und durch die Gnade höherer Macht den Hirtenstab führe in lauter solchen Bisthümern, wo die Zahl unserer evangelischen Mitbürger nicht unbedeutend ist. Wenn ich Einem unter denselben durch Lieblosigkeit oder Unfrieden zur Last war, oder zu einer gerechten Klage Anlaß gab, der trete hervor, ich werde mich vertheidigen. Hingegen werde ich mir nie zu Schulden kommen lassen, daß ich in der Aufrechthaltung des katholischen Glaubens und in der Vertheidigung seiner gesetzlichen Rechte, wozu ich gemäß meines heil. Amtes verpflichtet bin, wankend oder untreu befunden werde. Mein Grundsatz ist auch jener, den der heil. Hieronymus an einen seiner Widersacher geäußert hat: In uno tibi consentire non possum, ut me Catholicum non probem. Si ista causa discordiae est, mori possum, tacere non possum. (In Einem kann ich dir nicht beipflichten, daß ich mich nicht als Katholik erweise. Ist dieß der Zankapfel, so kann ich sterben, aber schweigen kann ich nicht.) Diesem zufolge weise ich meine katholischen Seelsorger dahin an, daß sie zwar in der pünktlichsten Beobachtung der bürgerlichen Gesetze Allen zum Beispiele dienen, und alle ihre Handlungen, folglich auch den zu ertheilenden Eheunterricht, die Liebe beseele, und daß sie nach der Ermahnung des Apostels trachten, so viel an ihnen ist, mit allen besonders mit Anders-Gläubigen in Eintracht zu leben. Allein mein Amt und mein heil. Beruf legt mir die Pflicht auf, dieselben auch dahin anzuweisen, daß sie den wahren Glauben des einen Erlösers, dessen Diener sie sind, unversehrt erhalten, über die Einheit der katholischen Kirche wachen, und davon weder sonst, noch in der Ausübung ihrer Amtsverrichtungen abweichen. Hiemit, da wir Katholiken Niemands Rechte kränken, sondern nur die Ausübung unserer katholischen Rechte in der katholischen Sphäre fordern, hoffe ich zuversichtlich, daß ein löbliches Comitat dergleichen gerechten Forderungen weder durch die öfters angeführte Verordnung noch auch auf eine andere Weise in Zukunft entgegen sein wird. Uebrigens, gleichwie ich nicht erkennen kann, die Gerichtsbarkeit, welche sich das löbliche Comitat in Ansehung der geistlichen Individuen, als auch der kirchlichen rein geistigen Angelegenheiten angemaßt hat, so protestire ich auch feierlich gegen die Verletzung der geistlichen Freiheit. Schließlich empfehle ich mich in die Gewogenheit des löblichen Comitats, und verharre ich mit besonderer Achtung eines löblichen Comitats bereitwilliger Diener Joseph Kopácsy m. p. Erzbischof zu Gran.

Diöcesan-Nachrichten.

Breslau, 18. Januar. Mit Vergnügen vernahmen wir heut die eben so wichtige als erfreuliche Nachricht, daß Sr. Majestät unser allergnädigster König geruht haben zu gestatten, daß sämmtliche Bischöfe der Monarchie in allen das Dogma betreffenden Angelegenheiten unmittelbar mit Sr. Heiligkeit dem Papste korrespondiren dürfen, und nur den Inhalt der derartigen Verhandlungen dem hohen Ministerio mittheilen sollen. — Dieser Beweis von Vertrauen wird von den Bischöfen und von allen Katholiken gebührend geehrt werden. — Man sah es schon als ein günstiges Zeichen an, daß das von Rom übersandte Schreiben, in welchem die offizielle Anzeige der von Sr. Heiligkeit angenommenen Abdication des Herrn Fürstbischofs und der Auftrag zur Uebernahme der Verwaltung durch einen Kapitels-Vikar enthalten war, von des Herrn Ministers Eichhorn Excellenz uneröffnet dem hiesigen hochw. Dom-Kapitel übergeben wurde, nur mit dem Auftrage, eine Abschrift davon an das Ministerium einzusenden.

Auch wird versichert, daß die schon lange und viel besprochene besondere Abtheilung für die katholisch-kirchlichen Angelegenheiten im Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten jetzt definitiv organisirt sei, und daß der Staatssekretair Herr von Duisberg zum Direktor, und der Geheime Ober-Regierungsrath Herr Schmedding, und der katholische Landgerichts-Rath Herr Aulik, zu Räthen für diese Abtheilung ernannt sein.

Aus Oberschlesien, 10. Januar. Als die unvergeßlichen Worte, welche Sr. Majestät unser allverehrter König am 15. Oct. gesprochen, noch überall wiederhallten, als wir Katholiken insbesondere uns noch mit hoher Freude die königliche Erwiderung auf die bischöfliche Anrede zuriefen, gab uns die Breslauer Zeitung vom 7. November 1840 die empörenden Zeilen zu lesen: „Sogar die Fanatiker sollen für unser Königshaus jetzt auf Einmal ganz begeistert sein, wovon der Bischof zu Münster, Freiherr Caspar Max Droste zu Vischering, ein Bruder des bekannten Erzbischofs von Köln, erst am 15. Decbr. in einer feierlichen Rede den deutlichsten Beweis gegeben hat." Dieser Ausfall auf einen würdigen Bischof und auf alle wahren und darum glaubenseifrigen Katholiken veranlaßte den Rittergutsbesitzer Herrn Carl von Siegroth auf Nieder-Seichwitz, und den Act. Circ. und Pfarrer Herrn Müller in Seichwitz bei Landsberg in Oberschlesien, Sr. Excellenz dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts und Medicinal-Angelegenheiten unter dem 20. Novbr., eine Anzeige und Beschwerde zu übersenden, in welcher sie darauf hinwiesen, daß die Katholiken sich stets und ganz vorzüglich in den Freiheitskriegen als die treuesten Unterthanen erwiesen, daß in dem erwähnten Zeitungsartikel eine öffentliche Verleumdung und Beleidigung der kathol. Unterthanen enthalten ist, und daß diese Worte um so auffallender sind, nachdem der genannte hochw. Bischof so eben erst von Sr. Majestät mit einem hohen Orden geziert worden 2c., weshalb sie die ganz gehorsamste Bitte stellten, zur Abwehr solcher Beleidigungen das Nöthige veranlassen zu wollen.

Auf diese Vorstellung hat Sr. Excellenz der Herr Minister Eichhorn mittelst Reskript vom 29. Decbr. die Bittsteller benachrichtigt: „daß das hohe Ministerium sich veranlaßt gesehen hat, Vorkehrungen zu treffen, wodurch die Wiederkehr ähnlicher Beschwerden vermieden werden wird." — Diesen hohen Bescheid theilen wir unsern Glaubensbrüdern gewiß zu großer Freude mit, indem wir daraus ersehen, daß die Behörden gern bereit sind, gegründeten Beschwerden, sobald sie zu ihrer Kenntniß gebracht werden, abzuhelfen.

Todesfälle.

Den 29. Decbr. starb hierselbst der gewesene Pfarrer von Loßwitz bei Wohlau, Anton Mischel, an Wahnsinn, 36 Jahr alt. — Den 1. Januar 1841 starb der Schullehrer und Organist Lukas Latussek, zu Pawlowitz, Plesser Kreises, an Lungenleiden, 31 Jahr alt.

Anstellungen und Beförderungen.

a) Im geistlichen Stande.

Den 4. Januar. Der bish. Pfarradm. Wilhelm Vogt, in Schnellewalde, Neustädter Kr., als Pfarrer das. —. Der bish. Pfarradm. Karl Fesser in Gloschkau, Kr. Neumarkt, als Pfarrer daselbst. — Der bish. Pfarradm. Matthäus Pogrzeba in Brzezinka, Kr. Tost, als Pfarrer das. — Der bish. Pfarradm. Joseph Polomsky in Eckersdorf im Namslauer Kr., als Pfarrer das. — Der bish. Pfarradm. Franz Gyrdt in Ober-Herzogswaldau, Kr. Freistadt, als Pfarrer das. — Der bish. Pfarradm. Eduard Klose in Groß-Tschirnau, Kr. Guhrau, als Pfarrer das. — Den 5ten d. M. Der bish. Pfarradm. Anton Illgner in Loßwitz, Kr. Wohlau, als Pfarrer das. — Der bish. Pfarradm. Johann Gyrdt in Wahlstatt, Kr. Liegnitz, als Pfarrer das. — Der bish. Pfarradm. Johann Pietzka in Bralin, im Wartenberger Kr., als Pfarrer das. — Der bish. Pfarradm. Anton Micke in Jauernick, bei Görlitz, als Pfarrer das. — Den 8. d. M. Der bish. Pfarradm. Jakob Korpak in Radzionkau, Beuthener Kr., als Pfarrer das. — Den 15. Jan. Der bish. Kapellan Franz Teuber in Naumburg a. Q., als Pfarrer in Spandau. — Der bish. Kreisvikar Theodor Raffmann in Groß-Glogau, als Pfarrer in Stralsund.

b) Im Schulstande.

Den 2. Januar. Der bisherige Adjuvant Joseph Putze in Bischofswalde, zum Schullehrer in Naasdorf, Kreis Neisse. —

Subscription zur Errichtung eines theol. Convicts in Breslau: Außer einigen andern kleineren Summen sind: 500 Thlr. in einem Pfandbriefe von einem Subscribenten aus dem Ratiborer Archipresbyteriate eingezahlt worden; 265) Aus dem Olmützer Diöces-Antheil, 50 Thlr., eingezahlt zur Gründung von dem Herrn Dechant Neumann zu Bauerwitz.

Die Redaktion.

Für die Missionen: von Ottmachauer Kirchenblattlesern, 3 Thlr.; durch Herrn Pfarrer F. aus Merzdorf, 12 Thlr.; aus Mittelwalde, 21 Thlr.; aus Wölfelsdorf, 14 Thlr.; aus Rosenthal, 4 Thlr.; A. S., 2 Thlr.; aus Gleiwitz, 18 Thlr.; von der Gemeinde Tempelfeldt, 1 Thlr. 5 Sgr.; aus Reichenstein, 7 Thlr. Für die katholische Kirche in Friedrichstadt: zu einem Ziegelsteine, aus Ottmachau, 1 Thlr.; Ungenannt, 1 Thlr. Für die katholische Kapelle in Cottbus aus Ottmachau, 1 Thlr.

Die Redaktion.

Correspondenz.

H. K. H. in M. Die Sendung kann ganz nach Belieben geschehen. — Hr. Pfarrer H. in Th. Mit Dank angenommen. — H. C. P. in N. Ganz nach Wunsch. — H. B. H. in N. Ist bald abgegeben worden.

(Anzeige). Von dem Jahrgange 1840 der Jahrbücher zur Verbreitung des Glaubens können wir — auf Verlangen — noch einige vollständige Exemplare an Freunde der Missionen vertheilen.

Die Redaktion.

Nebst einer literarischen Beilage der Theissingschen Buchhandlung in Münster.

Maschinen-Druck von Heinrich Richter, Albrechts-Straße Nr. 11.